

# Interpellation

Gemäss Art. 58  
Kantonsratsgesetz

## **Regierungsrätliche Energiepolitik gegen den Willen des Stimmvolks?**

### ***Ausgangslage und Feststellungen***

Am Abstimmungssonntag vom 18. Juni 2023 wurden im Kanton Obwalden das sogenannte Klimagesetz und die Verlängerung des Covid-19-Gesetzes abgelehnt. Dies im Gegensatz zum nationalen Ergebnis, wo beide Vorlagen angenommen worden sind.

Somit hat das Obwaldner Stimmvolk alle drei eidgenössischen Energie- bzw. Klimavorlagen der jüngeren Vergangenheit an der Urne verworfen: Das Energiegesetz, genannt «Energiestrategie 2050», von Alt-Bundesrätin Leuthard im Mai 2017, das CO<sub>2</sub>-Gesetz von Alt-Bundesrätin Sommaruga im Juni 2021 und nun das Klimagesetz von Bundesrat Rösti. Zudem wurde die kantonale Klimainitiative der links-grünen Parteien im März 2023 besonders wuchtig verworfen.

Diese vierfache, klare Ablehnung kann definitiv nicht als Zufallsvotum gewertet werden. Von der Obwaldner Regierung und unseren Vertretern im nationalen Parlament ist der unmissverständliche Volkswille zu einer vernünftigen und unideologischen Energiepolitik zu würdigen und in der Exekutivpolitik unverfälscht umzusetzen. Insbesondere an Konferenzen der Kantonsregierungen ist eine vernehmbar kritische Haltung einzubringen, anstatt stets traute Einstimmigkeit unter den Kantonen anzustreben. Für das Regierungsgremium gilt bekanntlich ein Kollegialitätsprinzip. Ein «Loyalitätsprinzip» gegenüber kantonalen Volksentscheiden wird unverständlicherweise nicht angewendet. Es ist unhaltbar, wenn die Regierung nach aussen eine von mehreren Volksentscheiden abweichende Haltung vertritt.

### ***Fragen an den Regierungsrat***

Die genannten Vorkommnisse veranlassen die Unterzeichner, den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass das Obwaldner Stimmvolk seit 2017 in drei eidgenössischen Vorlagen zur Energieversorgung nicht der Abstimmungsempfehlung der Obwaldner Regierung gefolgt ist?
2. Im Abstimmungskampf wurde von der Befürworterseite vehement bekräftigt, dass es keine neuen Verbote geben werde. Nun hat der Bundesrat – keine zwei Wochen nach der Abstimmung - bereits beschlossen, dass er analog zur EU bis 2035 ein Verbot für neue Benzin- und Dieselfahrzeuge in der Schweiz einführen will (Obwaldner Zeitung vom 28.06.2023). Wie will der Regierungsrat der Diskrepanz zwischen nationaler Verbotspolitik mittels «Salamitaktik» und der kritischen bis ablehnenden Haltung der Obwaldner Bevölkerung begegnen?
3. Nach der Parolenfassung in der Regierung durfte Regierungsrat Josef Hess auf der Befürworterseite Inserate schalten und hat damit in seinem Kanton klar keine Mehrheit überzeugen können. Regierungsrat Daniel Wyler als Gegner der Vorlage wurde demgegenüber eine öffentliche Nein-Stellungnahme verwehrt. Weshalb wird diese Praxis so gehandhabt, auch wenn es sich nicht um kantonale Vorlagen handelt?
4. Teilt die Regierung die Sicht der Interpellanten, dass die erwiesenermassen kritische Obwaldner Haltung zur aufgelegten Energiepolitik im Sinne eines «Loyalitätsprinzips» zur politischen Volksmehrheit im Kanton von Exekutive und Verwaltung zukünftig befolgt und nach aussen entsprechend vertreten werden muss?

# Fraktion SVP Obwalden

---

5. Im Kanton Wallis können Staatsräte (Mitglieder der Kantonsregierung) ihre unterschiedlichen Haltungen zu eidgenössischen Vorlagen individuell und öffentlich vertreten, sofern es sich dabei um keine kantonalen Regierungsgeschäfte handelt oder diese nicht wichtigen kantonalen Interessen widersprechen.  
Weshalb wird dieses Modell in Obwalden nicht angewendet? Ist der Regierungsrat bereit, die Praxis im Sinne einer lebhaften Demokratie dahingehend anzupassen?

Die Interpellanten bedanken sich für eine schlüssige Beantwortung ihrer Fragen.

Sarnen, den 30. Juni 2023

Die Erstunterzeichner



Kantonsrat Peter Seiler, Sarnen



Kantonsrat Gregor Rohrer, Sachseln

